

Gestützt auf §28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehendes Begehren ein:

Interpellation

zur Haltung des Stadtrates gegenüber politischen Vorstössen

1. Sachverhalt

Gemäss §49 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen ist der Stadtrat verpflichtet, innerhalb von zwölf Monaten nach Einreichung eines Postulats oder einer Motion seine Haltung mitzuteilen und im Jahresbericht über hängige Vorstösse zu informieren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Frist wiederholt überschritten wird.

Diese strukturellen Verzögerungen beeinträchtigen die demokratische Legitimation der politischen Vorstösse Postulat und Motion und schwächen die politische Mitwirkung der Mitglieder des Einwohnerrats. Sie werfen Fragen zur internen Priorisierung, zur Transparenz und zur Rechenschaftspflicht der Verwaltung auf.

2. Fragen

Wahrnehmung und Einschätzung

- Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es wiederholt zu Verzögerungen bei der Mitteilung der Haltung zu Postulaten kommt?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen solcher Verzögerungen auf die politische Arbeit des Einwohnerrats?

Gründe und Ursachen

- Welche strukturellen oder organisatorischen Gründe führen dazu, dass Postulate und Motionen nicht fristgerecht behandelt oder umgesetzt werden?
- Gibt es interne Prozesse oder Ressourcenengpässe, die eine fristgerechte Bearbeitung erschweren?

Massnahmen und Verbesserungen

- Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um künftig die Einhaltung der gesetzlichen Fristen sicherzustellen?
- Ist der Stadtrat bereit, zusätzliche Kontrollmechanismen wie Zwischenberichte, eine automatische Behandlung durch den Einwohnerrat nach Fristablauf oder eine durch den Stadtrat zu beantragende Fristerstreckung zu prüfen?

Zofingen, 15.09.2025

Erstunterzeichner:



Rainer Böni

Mitunterzeichner:

